

Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 15.01.2026

**Mitteilung zur Anfrage Drucksache 212/2025-2030
(Bürgeranfrage: Abbindung Turbinenstraße)**

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Einfahrt in die Turbinenstraße von der Beckhausstraße ist nur für rechtsabbiegende Kraftfahrzeuge gestattet. Durch die bauliche Gestaltung mit einer langgezogenen Mittelinsel auf der Beckhausstraße, welche durch einen Fußgängerüberweg (etwas versetzt zur Einmündung Turbinenstraße) unterbrochen wird, ist ein Linksabbiegen von der Beckhausstraße in die Turbinenstraße nicht möglich. Mängel in der baulichen Gestaltung, die zu einem Linksabbiegen in die Turbinenstraße verleiten, können nicht erkannt werden. Im Amt für Verkehr ist es bisher nicht bekannt geworden, dass dort regelmäßig rechtswidrig in die Turbinenstraße abgebogen wird.

Wenn Kraftfahrende durch grob rechtswidrige Fahrweisen, entweder Befahrung der Beckhausstraße entgegengesetzt der Fahrtrichtung vom Kreisverkehr aus oder Querung der Mittelinsel über den Fußgängerüberweg, ist die Polizei (zuständig für die Kontrolle des fließenden Verkehrs) zu informieren. Durch das Amt für Verkehr wurde eine entsprechende Information an die Polizei weitergeleitet.

Gez.
Vahrson